

## Förderleitlinien der Small Grants im MOE Fellowship Programm

### Ziele des MOE Fellowship Programms

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt vergibt in ihrem MOE Fellowship Programm jährlich ca. 60 Postgraduierten Fellowships und seit 2020 in begrenztem Umfang auch Small Grants. Während des Fellowships werden Lösungsvorschläge zu aktuellen Umwelt- und Nachhaltigkeitsthemen erarbeitet, sodass die Alumni anschließend einen Wissenstransfer in die Herkunftsländer leisten können. Durch die internationale Zusammenarbeit werden Barrieren abgebaut und Kontakte aufgebaut, sodass langfristig ein starkes Netzwerk engagierter Umweltexpertinnen und -experten entsteht.

Small Grants haben im MOE Fellowship Programm die Funktion einer nochmals vertieften Weiterbildung, um Forschungs- und Entwicklungsvorhaben wie auch Entwicklungs- und Erprobungsvorhaben zu Nachhaltigkeits- und Umweltherausforderungen erfolgreich konzipieren und in einem kleinen Rahmen erproben zu können. Sie sollen einen zusätzlichen Anreiz bieten, die in Deutschland erworbenen Kompetenzen im Heimatland im Bereich Umwelt- und Naturschutz einzubringen. Die Kleinprojekte müssen grundsätzlich in den Herkunftsländern durchgeführt werden und sollten inhaltlich an die Förderthemen der DBU anschlussfähig sein. Sie können mindestens drei Typen von Kleinprojekten umfassen: Handlungsfeldanalysen zu ausgewählten Umweltherausforderungen, Entwicklung von Machbarkeitskonzepten für potenzielle Projekte sowie Durchführung von modellhaften Praxisprojekten.

### 1. Voraussetzungen für die Gewährung eines Small Grants

Die Bewerberinnen und Bewerber müssen folgende Anforderungen erfüllen, um sich für ein Small Grant im Rahmen des MOE Fellowship Programms bewerben zu können:

- Erfolgreiche Absolvierung eines **sechs- bis zwölfmonatigen DBU MOE Fellowships** im Vorfeld;
- **Außergewöhnliche Leistungen** im Rahmen des sechs- bis zwölfmonatigen DBU MOE Fellowships;
- **Staatsangehörigkeit** von Bulgarien, Estland, Oblast Kaliningrad, Lettland, Litauen, Polen, Rumänien, Slowakei, Tschechien, Ukraine, Ungarn, Albanien, Bosnien und Herzegowina, Kosovo, Kroatien, Mazedonien, Montenegro, Serbien, Slowenien;
- **Gewöhnlicher Aufenthaltsort** während der Durchführung des Small Grant-Vorhabens in einem der oben genannten MOE-Länder.

### 2. Anforderungen an das Small Grant-Vorhaben

Das Small Grant-Vorhaben soll folgende Anforderungen erfüllen:

- Das Small Grant-Vorhaben für ein umwelt-, nachhaltigkeits- oder naturschutzrelevantes **Thema** soll von **besonderer Bedeutung im Heimatland** sein.
- Das Small Grant-Vorhaben soll einen **konkreten Lösungsbeitrag zum fokussierten Umweltproblem** leisten.
- **Darstellung der genutzten Methoden/Analysen:** Welche Methoden/Tests sollen angewendet werden? Z. B. Laborexperimente, Felderhebungen, Literaturrecherchen, Modellierung, Statistik.
- Das Thema sollte **mit den DBU-Förderthemen korrespondieren**.
- Der **Innovationsgrad** bzw. das Potential des Small Grant Vorhabens sollte den aktuellen Stand des Wissens eingeordnet werden.
- Das Vorhaben sollte nach Möglichkeit in **ideeller Kooperation** mit einer **qualifizierten Institution im Heimatland und/oder in Deutschland** umgesetzt werden.
- **Verbreitung der Ergebnisse** (z. B. Konferenzen, Keynotes, Poster, reviewte Journale)

### 3. Bewerbung

Die Bewerbung erfolgt auf Deutsch oder Englisch und kann im Nachgang zu einem sechs- bis zwölfmonatigen DBU MOE-Fellowship auf Basis der postalischen oder/und

elektronischen Übermittlung aussagekräftiger Unterlagen erfolgen, die den unter 2 benannten Punkten Rechnung tragen.

Für die Bewerbung werden folgende Dokumente in deutscher oder englischer Sprache benötigt:

- Detaillierte Beschreibung des Small Grant Vorhabens;
- Zeit- und Arbeitsplan;
- Kostenplan: Zusätzliche Projektkosten (z. B. Laboranalysen, Software zur Datenanalyse, Hardware, Reisekosten usw.);
- Lebenslauf mit Foto.

#### **4. Auswahlverfahren**

Auf Basis einer Projektskizze, die den oben genannten Kriterien entspricht, erfolgt eine fachliche Bewertung durch die DBU-Geschäftsstelle. Die DBU-Geschäftsstelle kann im Zuge der fachlichen Bewertung auch externe Gutachter\*innen hinzuziehen. Es werden nur vollständige Bewerbungen für ein Small Grant-Vorhaben berücksichtigt, die den oben genannten Kriterien entsprechen. Die Auswahlentscheidung und Förderung steht im Ermessen der DBU. Ein Rechtsanspruch auf die Gewährung und Förderung besteht nicht.

#### **5. Laufzeiten**

Die Förderdauer beträgt maximal sechs Monate.

#### **6. Leistungen**

- Das Fellowship umfasst eine monatliche Zahlung in Orientierung an das Lohnniveau für Hochschulabgänger\*innen mit Masterabschluss im Durchführungsland des Small Grant-Vorhabens.
- Es können auf begründeten Antrag zusätzliche Mittel in begrenztem Umfang für Sachkosten, Fremdleistungen und Reisekosten gewährt werden.

#### **7. Soziale Sicherung**

Zwischen der Deutschen Bundesstiftung Umwelt und den Fellows entsteht durch die Gewährung eines Small Grant-Vorhabens kein Arbeits- bzw. Dienstverhältnis; Beiträge zur Sozial- und Rentenversicherung können daher nicht übernommen werden. Auch ein Kindergeld oder sonstige Versicherungsleistungen sind nicht enthalten.

#### **8. Pflichten der Fellows**

Die Fellows verpflichten sich bei Annahme der Bewilligung eines Small Grants:

- a) die Arbeitskraft auf das im Forschungs- bzw. Arbeitsplan beschriebene Small Grant-Vorhaben zu konzentrieren;
- b) auf besondere Aufforderung über den Verlauf der Studien zu berichten und der Stiftung am Ende der Förderung unaufgefordert einen wertenden Abschlussbericht vorzulegen;
- c) die Daten zum eigenen Fellowship in die Kommunikationsplattform der DBU-Stipendienprogramme (<https://stipnet.dbu.de>) einzugeben, diese zu pflegen und regelmäßig zu aktualisieren;
- d) das Small Grant-Vorhaben im Bewilligungszeitraum im Durchführungsland zu bearbeiten; das Vorhaben darf insbesondere nicht von Deutschland aus z. B. im Home Office bearbeitet werden;
- e) den Nachweis zusätzlicher Projektkosten mittels geeigneter Belege zu erbringen.

Darüber hinaus verpflichten sich die Fellows, die Deutsche Bundesstiftung Umwelt unverzüglich zu informieren, wenn:

- a) das Vorhaben unterbrochen, abgeändert, vorzeitig abgeschlossen oder abgebrochen wird;

- b) in ihren/seinen persönlichen Verhältnissen Änderungen eintreten, die von Bedeutung für die Durchführung des Small Grant-Vorhabens sind.

Mit sämtlichen Regelungen dieser Förderleitlinien haben sich die Fellows gegenüber der Deutschen Bundesstiftung Umwelt jeweils durch Unterzeichnung und Rücksendung der Verpflichtungserklärung ausdrücklich einverstanden zu erklären.

## 9. Rechte der DBU

Die Deutsche Bundesstiftung Umwelt behält sich das Recht vor,

- a) eine Änderung der Bewilligung vorzunehmen bzw. die Rücknahme der Bewilligung samt Verlustes des Fellowships/des Small-Grants auszusprechen, wenn die/der Fellow den für das Fellowship/das Small Grant-Vorhaben geltenden Bewilligungsbedingungen nicht nachkommt,
- b) Ergänzungen und Änderungen der Förderleitlinien vorzunehmen und laufende Fellowships ohne Rückwirkung den veränderten Verhältnissen anzupassen.

## 10. Kündigung und Widerruf des Fellowships und Rückzahlung des Fellowships

1. Das Fellowship/die Bewilligung des Small Grant-Vorhabens kann widerrufen werden, wenn
  - a) Voraussetzungen für die Gewährung nachträglich entfallen sind,
  - b) der/die Fellow unrichtige Angaben über erhebliche Tatsachen gemacht oder solche Tatsachen verschwiegen hat,
  - c) der/die Fellow sein/ihr Vorhaben abbricht,
  - d) erkennbar wird, dass der/die Fellow sich nicht im erforderlichen und zumutbaren Maße um die Erreichung des Förderungszwecks bemüht.
2. Mit der Mitteilung der Kündigung bzw. des Widerrufs wird die Zahlung aller Leistungen eingestellt.
  - a) Im Falle 10.b. sind die Leistungen von Beginn ihrer Gewährung an in voller Höhe einschließlich eines angemessenen Zinssatzes zurückzuzahlen. In den übrigen Fällen sind die Leistungen einschließlich eines angemessenen Zinssatzes vom Eintritt des Grundes an zurückzuzahlen.
  - b) Hat der/die Fellow den Grund nicht zu vertreten, kann die Rückzahlung erlassen werden.

## 11. Kontakt

Alle aktuellen Informationen werden im Internet unter <https://www.dbu.de/foerderung/moe-fellowship/> veröffentlicht. Fragen zum MOE Fellowship Programm können zudem per E-Mail oder telefonisch an die DBU gerichtet werden.

Deutsche Bundesstiftung Umwelt  
 MOE Fellowship Programm  
 An der Bornau 2  
 D-49090 Osnabrück  
 Tel.-Nr.: 0541/9633-431  
 E-Mail: [d.foege@dbu.de](mailto:d.foege@dbu.de)